

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin  
Katrin Reuscher  
Kirchstraße 1  
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 20.05.2025

**Anträge gemäß § 16 bzw. Anfragen nach § 20 der Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abrechnung von Erschließungskosten im Bereich der Straße Am Mergelberg im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 21.2 "Schörmel-West"**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

1. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung soll über die Abwägung über die Eingaben aus der Beteiligung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB (frühzeitige Beteiligung) und Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB (Offenlage) entschieden werden. Da dieser Beschluss unter Umständen Auswirkungen auf die Abrechnung von Erschließungskosten nach sich zieht, haben die B.f.A. weiteren Beratungsbedarf und bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) **Laut den B.f.A. vorliegenden Nachweisen sind bereits Abschlüsse, soweit die Käufer durch Bescheide der Stadt Sendenhorst dazu herangezogen worden sind, für die angefallenen Erschließungskosten nach Baugesetzbuch sowie für Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz in erheblichem Umfang gezahlt worden.**

**Sind für die erstmalige Herstellung der Straße „Am Mergelberg“ ggf. in welcher Höhe bzw. mit welchem Anteil Abschlüsse durch Anlieger gezahlt worden?**

**Trifft dies für alle Anlieger zu?**

- b) **Anliegerkosten für Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 1. Januar 2018 vom zuständigen kommunalen Gremium (z.B. Stadtrat oder zuständigem Ausschuss) beschlossen wurden, sind vollständig vom Land NRW übernommen worden. Das Land NRW hat dazu ein Förderprogramm zur Entlastung der Anlieger von den hohen Beiträgen beschlossen. Anwohner haben zwar noch immer Bescheide bekommen – es handelte sich aber um sogenannte Null-Bescheide; auf die Anlieger kamen damit keine Kosten zu.**

**Für nach dem 1. Januar 2024 beschlossene Maßnahmen dürfen die Städte keine Ausbaubeiträge mehr erheben.**

**Der Beschluss zum Ausbau der Straße „Am Mergelberg“ ist in den erstgenannten Zeitraum gefallen. Dazu folgende Fragen:**

**Ist für diese Straße ein Antrag auf Kostenübernahme durch das Land gestellt worden? Wenn nein, warum nicht?!**

**Wie ist der Endausbau der übrigen Straßen im Bereich des Bebauungsplanes abgerechnet worden? Wurden bei der Fertigstellung der übrigen Straßen im Gebiet die möglichen Förderregeln angewandt bzw. beantragt? Wie ist die Abrechnung dort erfolgt?**

Da die B.f.A. weiterhin eine nachträgliche Anpassung des Bebauungsplanes für rechtlich fragwürdig bzw. eine Überprüfung für notwendig erachten, bitten wir darum, das Verfahren zunächst bis zu einer abschließenden Klärung auszusetzen.

Für die Bearbeitung des Anliegens bzw. die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke  
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Kenntnisnahme)

D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)